



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

SUSTAINABILITY PARTNER | Environmental Social Responsibility

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

SUSTAINABILITY PARTNER
Zukunftsorientiertes
Nachhaltigkeitsmanagement in
Unternehmen und Einrichtungen

Senior Consultant -
Nachhaltigkeitsmanagementstandards
| Nachhaltigkeitsstrategien
Monika Stoehr

Postfach 120 207
64239 Darmstadt
Deutschland

01590 179 13 49
info@sustainability-partner.de

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

SUSTAINABILITY PARTNER unterstützt bei der Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie nach den 3 Nachhaltigkeitsleitstrategien Suffizienz, Effizienz, Konsistenz.

Zielsetzung ist die

- Realisierung einer überprüften Erklärung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), um die Nachfrage nach Transparenz und Kommunikation von Seiten ihrer Stakeholder bedienen zu können
- oder die
- Entwicklung eines zertifizierbaren Umweltmanagementsystems und erfolgreiche Managementbewertungen, Audits und Berichterstattung (ISO 14001 oder EMAS)

Die Setzung eines solchen Standards dient zur Stärkung

- des Risikomanagements und der Unternehmens-Resilienz generell
- von interner und externer Akzeptanz und des Reputationsmanagements
- des Stakeholder- und Innovationsmanagements und dem Bewirken eines innovations- und effizienzfördernden Netzwerkes sowie zur Bildung von erfolgreichen Partnerschaften und (regionalen) Vernetzungsstrukturen
- von Ressourcen- und Kostenmanagement
- des Compliance-Managements zur Erfüllung von internen und externen Regularien

Das gut vernetzte, in einem Verbund von Partnern arbeitende Einzelunternehmen steht für nachhaltige Wertschöpfung in Unternehmen und Institutionen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Der Fokus der Tätigkeit von SUSTAINABILITY PARTNER liegt auf der Entwicklung und Implementierung von Nachhaltigkeitsstandards und -strategien. Entsprochen wird damit den ökologischen, sozialen/ gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen der heutigen Zeit unter Berücksichtigung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele.

Die unternehmenseigene und von Anfang an eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie von SUSTAINABILITY PARTNER orientiert sich an den o.a. drei Nachhaltigkeitsbereichen Ökologie, Soziales/ Gesellschaft, Ökonomie, ergänzt um den vierten Bereich "Werte" und den damit in Verbindung stehenden Handlungsfeldern gemäß seinem Verhaltenskodex/ Leitbild, an folgenden Punkten:

<p>Ökologie</p> <p>Das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bezieht hauptsächlich nachweisbar biologisch / ökologisch nachhaltig und regional erstellte / angebotene Produkte und Dienstleistungen • verfolgt einen schonenden Ressourcenverbrauch • strebt die kontinuierliche Verbesserung seines ökologischen Fußabdrucks an • erstellt regelmäßig eine eigene CO₂-Bilanz • trägt Sorge für Vermeidung bzw. adäquate Reduzierung und Kompensation 	<p>Soziales/ Gesellschaft</p> <p>Das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bezieht hauptsächlich fair und regional erstellte/ angebotene Produkte und Dienstleistungen • fördert das Gemeinwesen über gesetzliche Bestimmungen hinaus durch ehrenamtliche Arbeit und finanzielle Unterstützung von Initiativen, die sich für die Umsetzung von Nachhaltigkeit bzw. der Sustainable Development Goals engagieren • leistet als guter Corporate Citizen u.a. in Form von Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit seinen Beitrag zu Verbesserungen in gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht
	<p>Werte / Governance</p>

<p>Ökonomie/ Wirtschaftlichkeit</p> <p>Das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützt und bewirkt eine eigene Preisgestaltung, die einen angemessenen Verdienst für alle Beteiligten ermöglicht • strebt einen angemessenen wirtschaftlichen Erfolg unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen/ gesellschaftlichen Aspekten an • erzeugt durch Ressourceneffizienz und -suffizienz Einsparungen 	<p>Das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • trägt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dazu bei, eine Balance zwischen ökonomischen, sozialen/ gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten und Werten herzustellen • führt seine Arbeit effizient, fair und verantwortungsvoll aus • sorgt durch regelmäßige Fortbildungen für die Qualitätssicherung seiner Arbeit • stimmt überein mit den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen • pflegt mit allen Stakeholdergruppen einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe und vertrauensvolle Partnerschaften • verbreitet keine unwahre Werbung/ keine unwahren Informationen • nutzt seine Marktmacht und sein Know-how nicht aus • stellt sich der Verantwortung seiner Vorbildfunktion • ist sich seiner Kompetenz und des Wertes seiner Arbeit bewußt
---	---

Basis der Nachhaltigkeitsstrategie von SUSTAINABILITY PARTNER ist die Entsprechenserklärung des DNK - Deutscher Nachhaltigkeitskodex vom RNE - Rat für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung Deutschland, der inzwischen von über 1.000 Anwendern eingesetzt wird, und den damit verknüpften GRI-Indikatoren.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die als relevant definierten ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in dem SUSTAINABILITY PARTNER tätig ist, sind anhand der 17 Sustainable Development Goals dargestellt.

Ökologische Besonderheiten: Auch wenn das eigene Unternehmen als nicht produzierendes Unternehmen keinen wesentlichen Ressourcenverbrauch hat, verbraucht es nichtsdestotrotz Ressourcen und erzeugt Emissionen.

Sozioökonomische Besonderheiten: Einer der Faktoren der Sozioökonomie ist die Bildung. Diese ist, um Kunden adäquat beraten zu können, ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur in Form von Weiterbildungen. D.h. Bildung wirkt zum einen nach innen, aber mit der Weitergabe an den Kunden erhöht sich der Nutzen exponentiell auch bzw. vor allem nach außen.

Politische Besonderheiten: Aufgrund einer wachsenden Dichte an regulatorischen Anforderungen an Unternehmen sind auf der einen Seite immer mehr Unternehmen aufgrund ihrer Unternehmensgröße in der Verpflichtung zum Handeln, auf der anderen Seite stehen aber wiederum viele Unternehmen mannigfaltigen Herausforderungen gegenüber, da die Thematik zusätzlich zum Kerngeschäft gestemmt werden muß und für die dafür notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen nicht zur Verfügung stehen.

Anhand der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) werden u.a. die bereits o.a. Gegebenheiten sowie andere zur Bestimmung der doppelten Wesentlichkeit, dargestellt. Dabei wurde die Wertschöpfungskette zugrundegelegt. Im Rahmen der SWOT-Analyse stellen sich nachfolgende Aspekte dar.

Outside In (Einfluß von außen auf das Unternehmen):

Handlungsfelder	positiv	negativ	Chancen	Risiken
Gesundheit/ Wohlbefinden/ Life-Work- Balance (SDG 3)	Gute Gesundheitsversorgung am Unternehmensstandort	Umweltbelastungen / -krisen erhöhen physische Stressoren, Krisen generell psychische Stressoren	Mit ein Faktor für die Erhaltung von Arbeits- und damit Wettbewerbsfähigkeit	Evtl. Unausgewogenheit der eigenen Life- Work-Balance aufgrund der aktuellen großen Herausforderungen
Bildung (SDG 4)	Schnelle und umfassende Verfügbarkeit u.a. von Wissen aufgrund der Digitalisierung	Entsprechender technischer Fortschritt bzw. technische Ressourcen notwendig	Know-how kann zeitnah erworben und vermittelt werden	Abhängigkeit von Technik/ Ressourcen Der tatsächliche Bedarf von Kunden und evtl. im eigenen Unternehmen kann u.a. durch mangelnde / nicht flächendeckende politische Unterstützung nicht gedeckt werden

Geschlechtergleichstellung (SDG 5)	Es liegen entsprechende Fakten/ Studien zugrunde, die bereits zu positiven Veränderungen geführt haben	Ungleichheit hinsichtlich sozioökonomischer Faktoren in Deutschland leider gegeben	Bewußtsein / Sensibilisierung ermöglicht/ bewirkt weitere Veränderung	Gefährdung eines selbstbestimmte Lebens
Energie (SDG 7)	Aktuell steht Energie in ausreichender Menge zur Verfügung	Ressourcenverknappung und -verteuerung	Uneingeschränkte Arbeits- und Wettbewerbsfähigkeit durch die aktuelle Verfügbarkeit dieser Ressource	Evtl. Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt durch Verknappung von Ressourcen und steigende Preisen
Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, menschenwürdige Arbeit (SDG 8)	Neue Regulierungen im Rahmen der Sustainable Finance Strategie (Taxonomie, CSRD..) fördern nachhaltiges Wirtschaftswachstum; das Lieferkettengesetz/ NAP Wirtschaft und Menschenrechte die menschenwürdige Arbeit	Keine nennenswerten negativen Auswirkungen im Unternehmen	Eine Basis für das SDG 8 und die Arbeit damit ist gelegt, steigende Nachfrage nach dem eigenen Angebot	Verunsicherungen bei Kunden bei der täglichen Arbeit durch nicht durchgängige und widersprüchliche politische Entscheidungen, zögernde, abwartende Haltung Evtl. eingeschränktes Wirtschaftswachstum des eigenen Unternehmens durch Verunsicherungen und Stagnation am Markt
Innovationen (SDG 9)	Innovationen finden u.a. im Rahmen von Förderungen und des Wettbewerbs, auch durch Grüne Start-ups, statt Neue Regulierungen im Rahmen der Sustainable Finance Strategie (Taxonomie, CSRD...) stoßen Innovationen im Bereich Geschäftsstrategien bei Kunden an bzw. unterstützen diese	(Technischer) Fortschritt z.B. ist lt. Studien nicht von Ressourcenverbrauch zu entkoppeln	Gute Chancen, aufgrund der Innovationen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen und dazu beizutragen, dass durch Neuausrichtung von innovativen Geschäftsstrategien Nachhaltigkeit zum Standard wird	Evtl. stehen jetzt oder auch zukünftig Innovationen nur einer eingeschränkten Klientel zur Verfügung (durch Verknappung und Verteuerung) Innovationen können evtl. aus Kapazitätsgründen nicht genutzt werden

Inside-Out - Beeinflussung des Umfeldes durch das Unternehmen:

Grundsätzlicher positiver Einfluss

Die Bereiche der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales/ Gesellschaft, Ökonomie) werden grundsätzlich durch die Arbeit des Unternehmens mehr positiv als negativ beeinflusst. Das Unternehmen trägt damit in seinem Tätigkeitsumfeld zur Erhaltung unserer Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen bei.

Grundsätzlicher negativer Einfluss

Grundsätzlich sind aufgrund des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens als beratendes Unternehmen und seiner Größe keine nennenswerten negativen Auswirkungen / kein nennenswerter negativer Einfluss ausgehend vom eigenen Unternehmen zu erkennen, aber doch in einem gewissen Ausmaß vorhanden.

Grundsätzliche Chancen

Der Impact/ die Wirkung der Arbeit des Unternehmens fördert den Erhalt unserer Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen. Eine wachsende Bekanntheit/ steigende Reputation verstärkt den Impact / und die Wirkung auf das Nachhaltigkeitsgeschehen in Deutschland

Grundsätzliche Risiken

Grundsätzlich ist festzustellen, dass strategisch relevante Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft zu implementieren, in der Mehrheit der Unternehmen / Organisationen in Deutschland noch nicht umgesetzt wird. Daraus folgt das Risiko, dass die aktuellen globalen, nationalen und ebenso regionalen Herausforderungen in der notwendigen Zeit nicht gemeinsam bewältigt werden können.

Handlungsfelder	positiv	negativ	Chancen	Risiken
Bildung (SDG 4)	Nachhaltigkeitsbildung verstärkt sich durch die Arbeit des Unternehmens	Keine nennenswerten negativen Auswirkungen	Beitrag zur Nachhaltigkeitsbildung kann noch weiter gesteigert werden	Steigender Bildungsbedarf im Bereich Nachhaltigkeit kann evtl. nicht nach Notwendigkeit gedeckt werden
Energie/ Ressourcenverbrauch (SDG 7)	Wenig eigener Ressourcenverbrauch (u.a. durch digitales Büro, Videokonferenzen statt Präsenztermine...)	Eigener, wenn auch geringer, Ressourcenverbrauch	Aufgrund des technologischen Fortschritts und z.B. alternativer, kreislauffähiger Ressourcen, weitere Einsparungen möglich	Keine zeitnahe Etablierung von alternativen Ressourcen
				Lt. einer Studie haben

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, menschenwürdige Arbeit (SDG 8)	Die Aspekte des SDG 8 verstärken sich durch die Arbeit des Beratungsunternehmens	Keine nennenswerten negativen Auswirkungen	Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum / menschenwürdiger Arbeit kann noch weiter gesteigert werden	3 der 3,5 Mio. der deutschen Unternehmen keine Nachhaltigkeitsorientierung, was eine Gefährdung von deren Wirtschaftsgrundlagen bedeutet
Innovation (SDG 9)	Innovationen werden durch die Arbeit und Impulse des Unternehmens neu angestoßen	Keine nennenswerten negativen Auswirkungen	Beitrag zu Innovationen kann noch weiter gesteigert werden	Bedingt durch den rasanten u.a. technologischen Fortschritt, Fokussierung notwendig (Begrenzung des eigenen Portfolios)
Nachhaltige Produktion/nachhaltiger Konsum (SDG 12)	Nachhaltige Produktion verstärkt sich durch die Arbeit und Impulse des Unternehmens, ebenso der nachhaltige Konsum	Das Unternehmen nimmt durch seine eigene Inanspruchnahme/ Konsum von Ressourcen im Bereich Beschaffung, Energie-/ Ressourcenbedarf und -verbrauch Einfluß auf das Thema	Beitrag zu nachhaltigem Konsum kann noch weiter gesteigert werden u.a. auch durch Offenlegung eines eigenen Nachhaltigkeitsberichts (Sensibilisierung zum Thema Konsum im eigenen Unternehmen)	Weiterer unvermeidbarer Ressourcenverbrauch (Wasser, Papier, Energie u.a.), Wechselwirkung u.a. mit SDG 15 – Leben an Land
Klimaschutz (SDG 13)	Klimaschutz verstärkt sich durch die Arbeit und die Impulse des Unternehmens	Das Unternehmen nimmt durch die Erzeugung von eigenen THG-Emissionen im Rahmen von u.a. des SDG 12 Einfluß auf den Klimawandel. Grundsätzlich tragen aber die eigenen Anstrengungen in dieser Hinsicht (z.B. Reduzierung des Ressourcenverbrauchs u.a.) und damit der Reduzierung von	Beitrag zum SDG 13 kann noch weiter gesteigert werden	Weitere unvermeidbare Erzeugung von THG-Emissionen (Mobilität u.a.) – Wechselwirkung mit z.B. SDG 7

		Emissionen Früchte		
--	--	-----------------------	--	--

Weitere ökologische, sozialökonomische und politische Besonderheiten sind aktuell im Unternehmensumfeld nicht untersucht worden, es gibt auch, aufgrund der zu hohen Kleinteiligkeit im Beratungsunternehmen, keine Planung dazu.

Schlußfolgerungen Outside-In-Perspektive:

- Aufbau von Rücklagen zum Thema Ressourcenverteilung
- Beobachtung von Energiedienstleistern und Energiedienstleistungen / Vergleiche
- Angebote auch ohne / mit weniger Technikabhängigkeit
- Beachtung der eigenen Work-Life-Balance
- Evtl. politisches Engagement
- Aufbau von Partnerschaften
- Berücksichtigung von sozioökonomischen Faktoren

Schlußfolgerungen Inside-Out-Perspektive:

- Verstärkung der Bekanntmachung zur Erhöhung des Impacts / des positiven Beitrags zu den SDGs
- Partnerschaften zur Erreichung eines höheren Impacts
- Kompensation von derzeit unvermeidbaren Emissionen
- Fokussierung auf spezifische Angebote
- Anschaffung von ressourcenschonendem/ langlebigem Equipment
- Verstärkung der eigenen Berichterstattung und Verfolgung von deren Zielen

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeitsstrategie

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, wie unter Strategische Analyse und Maßnahmen dargelegt, und deren Kontrolle, ist die Inhaberin von SUSTAINABILITY PARTNER Monika Stoehr zuständig.

Kurz-, mittel- und langfristige Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind:

Hohe Priorität 1 - Höchster Impact möglich (kurz- bis mittelfristige Ziele)

- Verringerung des ökologischen Fußabdrucks / schonender Ressourcenverbrauch / Klimaneutralität (Ökologie) | SDG 13 | SDG 7 durch
 - klimafreundliches Hosting (pro Webseitenaufruf werden nur 0,38g CO₂ erzeugt. 59% aller anderen Websites weltweit erzeugen mehr Emissionen.
 - Energiebilanz (Licht, Wärme o.ä.)
 - Messung ökologischer Fußabdruck/ CO₂-Bilanz
 - Kompensationsrichtlinie (Aufrundung der nicht vermeidbaren Emissionen und deren Kompensation beispielsweise)
 - Entsorgungsrichtlinie (Zuführung von Equipment zur Kreislaufwirtschaft beispielsweise)
- Kontinuierliche Vergrößerung des Anteils an sozial und ökologisch nachhaltig erzeugten Produkten und Dienstleistungen in der Lieferkette unter Berücksichtigung des Tierwohls (Ökologie + Soziales) | SDG 12 durch
 - Beschaffungsrichtlinie
- Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg (Ökonomie) | SDG 8 durch
 - Qualitätsrichtlinie
 - Angemessene Preisgestaltung
 - Zuverlässigkeit, Kompetenz/ regelmäßige Weiterbildung
 - Wachsende Marktakzeptanz/ Reputation
- Vertrauensvolle Partnerschaften / Zusammenarbeit (Werte/ Governance) | SDG 17

Mittlere Priorität 2 (mittel- bis langfristige Ziele)

- Corporate Citizen /regionales Engagement (Gesellschaft / Soziales) | SDG-Kernbereich people
- Social Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit (Gesellschaft/ Soziales + Ökologie) | SDG-Kernbereich people/ planet

Die Prioritäten bilden sich ab auf Basis

- der eigenen Einflussmöglichkeiten - (wo wird der höchste Impact erzielt)
- der aktuellen sozialen und ökologischen Herausforderungen (wo ist der Bedarf am dringenden, Klimawandel, Artensterben z.B.)
- der Erhaltung des Geschäftsbetriebes, d.h. der ökonomischen Herausforderungen

Die Kontrolle erfolgt generell im Rahmen eines

- Soll-Ist-Vergleichs
- jährlichen Periodenvergleichs

Die Operationalisierung erfolgt u.a. über das CO₂-Bilanzierungstool ecocockpit, das Projektmanagementsystem Trello, die Messbarkeit über MS Excel oder Websitecarbon u.a.

Die Sustainable Development Goals werden beispielsweise bei der Definition der doppelten Wesentlichkeit, d.h. der Inside-Out- und der Outside-In-Betrachtung herangezogen, ebenso bei der Entwicklung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie von SUSTAINABILITY PARTNER.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfung von SUSTAINABILITY PARTNER gliedert sich, orientiert an der Wertschöpfungskette von Porter, in die nachfolgenden Prozesse bzw. Teilbereiche auf:

A	B	C	D
Generieren von Expertise / Wissensmanagement	Kommunikation der Expertise	Entwicklung von Nachhaltigkeits-Konzepten/ Strategien und Projektplanung zur Anwendung bei Kunden bzw. auch im eigenen Unternehmen	Projektentwicklung, Implementierung von Strategien, Standards / Partner-Management

Der Schwerpunkt der Wertschöpfung der Arbeit von SUSTAINABILITY PARTNER liegt in der Schaffung von Lösungen hinsichtlich der heutigen Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit, vor allem also im o.a. Bereich C und D.

Hauptsächliche Nachhaltigkeitsaspekte zu den o.a. Stufen A-D			
A	B	C	D
Bürodienst (Strom-, Gas- und Wasserverbrauch)			Dienstreisen (Benzinverbrauch)
Bürobedarf/ - aus- stattung	Dienstreisen (Benzinverbrauch) Online-Meetings (Stromverbrauch)	Dienstreisen (Benzinverbrauch) Online-Meetings (Stromverbrauch)	Online-Meetings (Stromverbrauch) Printmaterialien (Papierverbrauch)
Fachliteratur	Printmaterialien (Papierverbrauch)	Printmaterialien (Papierverbrauch)	Faire Honorierung
Ökologische und sozioökonomische Aspekte: Ressourcenver- brauch/ Abfall /Abwasser / Emissionen / Bildung	Ökologische Aspekte: Ressourcenver- brauch/ Abfall / Emissionen	Ökologische Aspekte: Ressourcenver- brauch/ Abfall / Emissionen	Ökologische und sozioökonomische Aspekte: Ressourcenver- brauch/ Abfall / Emissionen / Einkommen

SUSTAINABILITY PARTNER selbst bezieht keine kritischen Materialien oder Dienstleistungen. Die Wertschöpfung findet vor allem im eigenen Kopf bzw. im Büro und/ oder beim Kunden / bei Partnern statt.

Den sozialen und ökologischen Herausforderungen wirkt das Unternehmen, wie in der o.a. Tabelle dargelegt, durch die eigenen gesteckten Nachhaltigkeitsziele kontinuierlich entgegen. Die Wertschöpfungskette wird in allen 4 Stufen regelmäßig überprüft, beispielsweise im Bereich der Beschaffung/ Lieferkette (wie in der u.a. Tabelle aufgeführt) und durch eine Erhöhung des Anteils an sozial und ökologisch verträglichen Angeboten optimiert.

Kunden und Partner und das eigene Unternehmen befinden sich in Deutschland bzw. dem deutschsprachigen Raum. Die Generierung - Erfassung, Verarbeitung - und die anschließende Kommunikation von Wissen, die Akquisition und Gewinnung von Kunden und die anschließende Beratungsleistung/ Projektabwicklung sind die wesentlichen Bestandteile der Wertschöpfungskette.

Die Überprüfung der Tiefe der Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette erfolgt i.d.R. basierend auf Nachhaltigkeitsstandards und -Siegeln und orientiert sich hierzu an diesen:

Lieferkette - Indikatoren zur Nachhaltigkeit	
Sozial verträglich	
Regionaler Einkauf bzw. Fair Trade/ Gepa fair bzw. Anbieter*in, der sich auf ädaquate Werte beruft	ca. 80%
Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein fairer und solidarischer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden:	ca. 15%
Ökologisch verträglich	
Regionaler Einkauf bzw. Ökotest-, FSC-Siegel o.a. bzw. Anbieter*in, der sich auf adäquate Werte beruft	ca. 80%
Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein ökologisch verträglicher Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden:	ca. 15%

Die umfassende Auseinandersetzung in der gesamten Wertschöpfungskette hinsichtlich der ökonomischen, ökologischen und sozialen/ gesellschaftlichen Nachhaltigkeit aller Tätigkeiten und ihrer o.a. Prozesse und ihrer Ausrichtung auf die UN-Nachhaltigkeitsziele erfolgte im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeits-Berichterstattung von SUSTAINABILITY PARTNER. Detaillierte Informationen zur Tabelle "Lieferkette Indikatoren Nachhaltigkeit" finden Sie unter: <https://sustainability-partner.de/nachhaltigkeitsberichte/>

Zu nicht vorhandenen Label/ Gütesiegeln/ Zertifikaten (wie unter dem o.a. Link genannt), die entlang der Wertschöpfungskette in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte festgestellt wurden, sprechen wir Lieferanten und Partner an. Aufgrund des geringen Markteinflusses des Unternehmens auf seine Lieferkette kann das aber lediglich als Maßnahme zur Sensibilisierung verstanden werden.

Soziale und ökologische Herausforderungen auf Unternehmensebene bzw. im Umgang mit Kunden und wie damit umgegangen wird, sind im Bereich "Umwelt" und "Gesellschaft" dargestellt.

Die eigene Nachhaltigkeitsberichterstattung findet im Rahmen der DNK-Entsprechenserklärung statt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für Analyse, Strategie, Planung, Umsetzung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie von SUSTAINABILITY PARTNER liegt zur Gänze bei der Inhaberin Monika Stoehr.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

An Regeln und Prozessen zur Nachhaltigkeitsstrategie sind im Unternehmen die folgenden installiert:

- Verhaltenskodex des Unternehmens generell
 - (wie unter Strategische Analyse und Maßnahmen aufgeführt)
- Qualitätsrichtlinie auf Basis der wesentlichen Themen
 - (Hohe Qualität und Wirksamkeit der Arbeit, Gewährleistung hohe Expertise und Verlässlichkeit, hohes Engagement u.a.)
- Beschaffungsrichtlinie
 - (regional, fair und ökologisch nachhaltig erzeugt/ recycelt, langlebig, und/ oder zertifiziert und/ oder mit entsprechendem Label/ Gütesiegel gekennzeichnet)
- Entsorgungsrichtlinie
 - (Technik in der E-Schrott-Zerlegwerkstatt, Papier im Papiercontainer, Glas im Glascontainer etc.)
 - Kompensationsrichtlinie (Aufrundung der nicht vermeidbaren Emissionen und Kompensation in dieser Höhe)

In die Prozesse bei der Erstellung sind unsere Stakeholder einbezogen worden, hauptsächlich in Form von Gesprächen.

Zum weiteren Prozess gehört die jährliche Überprüfung der Aktualität und Passgenauigkeit sowie der Vergleich mit ähnlichen Anbietern.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Fortschritte der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens (gemäß geschäftlichen Zielvorgaben, Verhaltenskodex sowie gemäß den Richtlinien zu Qualität, Beschaffung, Kompensation und Entsorgung) werden jährlich in internen Exceltabellen dokumentiert. Diese Notierung dient auch zur Verwendung in den öffentlich zugänglichen Nachhaltigkeitsberichterstattungen.

Neben dem internen Monitoring in Form eines

- Soll-/ Ist-Vergleichs und eines
- Jahresvergleichs/ Periodenvergleichs (Monitorings)

erfolgt auch ein

- Vergleich mit Unternehmen ähnlicher Größe und Branche (Benchmarking).

Kennzahlen des Soll-/ Ist-Vergleichs und des Periodenvergleichs sind u.a. Zielgrößen und deren Erreichungsgrad wie unter Umweltbelange/ Ressourcenmanagement in den Kriterien 11-13 sowie wie unter Gesellschaft in den Kriterien 14-20 genannt, ebenso solche wie

- Anteil der regionalen, ökologisch und sozial verträglich agierenden Lieferanten
- Unterstützung anderer Initiativen
- Partnerschaften/ Partnernetzwerke
- Impact, soweit messbar
- gha/ CO₂
- Return on Investment (ROI /SROI)
- Die Kundenzufriedenheit und der Nutzen für den Kunden wird zusätzlich über Feedback oder auch beispielsweise durch erfolgreiche bzw. verbesserte Ergebnisse bei Zertifizierungen sowie beispielsweise Weiterempfehlungen gemessen.

Diese von Anfang an festgelegten Maßnahmen und Indikatoren gewährleisten Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz und sind Grundlage der weiteren Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

SUSTAINABILITY PARTNER steht für eine nachhaltige Wertschöpfung in Unternehmen, Einrichtungen und Kommunen, auch im eigenen Unternehmen selbst.

Ein Impuls für unsere tägliche Arbeit ist Alexander von Humboldt's Statement "Alles ist miteinander verbunden. Alles ist Wechselwirkung".

Unser Verhaltenskodex ist Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie, ebenso weitere Richtlinien (siehe Strategische Analyse und Maßnahmen bzw. Punkt 6 Regeln und Prozesse und Punkt 7 Kontrolle).

Mitgliedschaften wie z.B. bei, B.A.U.M. Bundesarbeitsgemeinschaft für umweltbewußtes Management e.V. unterstreichen unseren wertorientierten Ansatz.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

SUSTAINABILITY PARTNER ist ein Einzelunternehmen mit einem festen Partnernetzwerk. Ein Anreiz für das Unternehmen liegt in der intrinsischen Motivation für die Qualität der eigenen Arbeit im Bereich Nachhaltigkeit und deren Wirksamkeit/ Impact.

Grundlage der Anreizsysteme ist von Anfang an die eigene Nachhaltigkeitsstrategie, deren Richtlinien und Ziele. Die Feststellung und Kontrolle der Nachhaltigkeits-Zielerreichung und von Mehrwert/ Nutzen liegt

auf Ebene der Geschäftsführung bzw. bei der Inhaberin als alleinige Verantwortliche und damit auf der obersten Führungsebene. Seiner Vorbildrolle ist sich das Unternehmen sehr bewußt.

Ebenso ist die Weiterempfehlungsquote von Kundenseite ein Anreiz, dito das Kundenfeedback generell. Es schließt Führungskräfte ebenso wie freie Mitarbeitende ein und soll der Teilhabe aller an der Wertschöpfung des Unternehmens dienen.

Weitere Teile eines künftigen Anreizsystems im Rahmen eines verbindlichen Partnernetzwerkes sind flache Hierarchien und adäquate Mitbestimmung, eine offene Honorierungsstruktur/ Gewinnbeteiligung, partnerschaftlicher Umgang auf Augenhöhe u.a.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Bei SUSTAINABILITY PARTNER handelt es sich um ein Einzelunternehmen ohne Angestellte. Eine Mitarbeit und Zusammenarbeit erfolgt auf selbständiger Basis, die Honorierung richtet sich nach der Auftragslage des Unternehmens, der Qualifikation sowie nach dem Verantwortungsbereich. Bestandteile einer Vergütungspolitik sind u.a. die unter Anreizsysteme genannten Punkte.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

SUSTAINABILITY PARTNER hat seinen Unternehmenssitz in Darmstadt und
betreibt keine weiteren Betriebsstätten. Das Unternehmen hat keine
Angestellten, sondern arbeitet im Rahmen eines festen Partnernetzwerkes.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die relevanten Stakeholdergruppen wurden entlang der Wertschöpfungskette
sowie auf Basis der wesentlichen Themen identifiziert. Im Rahmen des
Stakeholder-Mappings wurde deren Interesse sowie Wichtigkeit / Möglichkeiten
der Einflussnahme in Bezug auf das Unternehmen definiert.

Anhand dieser Clusterung wurden von SUSTAINABILITY PARTNER Formate
zur Informationspolitik, Dialogpolitik sowie Partizipationspolitik gemäß der
Unternehmensrelevanz entwickelt.

Eine Unterscheidung der Stakeholder erfolgte nach den folgenden
Gruppierungen:

- Lieferanten. Hier handelt es sich hauptsächlich um Büroequipment
(Technik, Material) und Energiedienstleister
- Kunden. Hier handelt es sich hauptsächlich um Auftraggeber, die einen
Nachhaltigkeitsmanagementstandard bzw. entsprechende Strukturen in
der eigenen Organisation einführen möchten. Grundsätzlich sind dies
KMU und KMO.
- Partner und Partnernetzwerke. Hier handelt es sich um freie Mitarbeitende
/ Kooperationspartner:innen und auch Organisationen, deren Mitglied ich
bin sowie Organisationen wie DNK, UGA.
- Marktteilnehmer / Wettbewerb. Hier handelt es sich um andere

Beratungsunternehmen

- Umfeld (Behörden, Institutionen, Kammern, Verbände, NGOs). Hier handelt es sich um Organisationen wie BAFA, IHKs, Umweltschutzverbände o.ä.

Stakeholdermapping und Stakeholderkommunikation			
E I N F L U S S N A H M E	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Dialog über <ul style="list-style-type: none"> ◦ persönliche Versendung des / der Nachhaltigkeitsberichte/s ◦ Regelmäßige persönliche Schreiben und Bereitstellung von Informationen ◦ Teilnahme an Veranstaltungen ◦ die Nachhaltigkeitsstrategie ◦ Netzwerkarbeit / Einladung zu eigenen Veranstaltungen • Information und andere Dialogformate wie zuvor genannt 	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation durch <ul style="list-style-type: none"> ◦ persönliche 1:1 Gespräche ◦ Einbindung bei Entscheidungsbildung ◦ ProjektstatusmeetingsEinbindung in die eigene Nachhaltigkeitsstrategie und deren Richtlinien unter Orientierung an den Einflußmöglichkeiten des eigenen Unternehmens auf die angesprochenen Punkte • Information und Dialog wie zuvor genannt
	niedrig	<p>Information und sporadischer Dialog über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an eigenen Umfragen • Sporadische Teilnahme an Veranstaltungen • Bereitstellen von Informationen und Nachhaltigkeitsberichten über die Website und sozialen Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Dialog über <ul style="list-style-type: none"> ◦ Beteiligung an eigenen Umfragen ◦ Teilnahme an Veranstaltungen ◦ Bereitstellen von Informationen und Nachhaltigkeitsberichten über die Website und sozialen Netzwerke ◦ Informationen durch ◦ Netzwerkarbeit/ Einladung zu eigenen Veranstaltungen ◦ Einfließenlassen von Erkenntnissen in die eigene Nachhaltigkeitsstrategie • Information und Dialog wie zuvor genannt
	Interesse niedrig	Interesse hoch	

Bei den wichtigen Themen wird i.d.R. nicht nach Stakeholdern mit hohem bzw. geringem Einfluss unterschieden (siehe Stakeholdermapping), sondern nach Relevanz der Themen generell und vor allem auch dem möglichen Impact, den

das Unternehmen intern bzw. auch in seiner Arbeit mit Kunden erzielen kann.

Die Einbindung bzw. das Einfließen von Themen in die eigene Nachhaltigkeitsstrategie steht jährlich auf dem Prüfstand, u.a. auch in Absprache mit dem Partnernetzwerk.

Als neue wichtige Themen haben sich beispielsweise in der Kommunikation mit Stakeholdern folgende erwiesen:

- die eigene Transparenz in Form eines Nachhaltigkeitsberichts
- ebenso das Thema Rechtssicherheit bei der Berichterstattung, bedingt durch neue Regularien und auch
- Ressourcenknappheit/ -verteuerung.

Dem wird z.B. durch eigene Weiterbildungen Rechnung getragen, auch durch stärkere Betonung der Themenbereiche Ressourcensuffizienz, -effizienz und -konsistenz in Kundenveranstaltungen oder die verstärkte Kommunikation des eigenen Nachhaltigkeitsberichts.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Stakeholdergruppen	Deren wichtige Themen:	Maßnahmen des Unternehmens:
	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Qualität und Wirkung der Arbeit • Hohe Expertise • Integrität/ Loyalität • Zielführender Know-how-Transfer • Passgenaue Lösungen gemäß den Nachhaltigkeits- 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Fortbildungsteilnahmen • Entwicklung eines Verhaltenskodex sowie

Kunden	<p>leitstrategien Effizienz, Suffizienz, Konsistenz hinsichtlich der Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenknappheit • Wachsende Zahl an regulatorischen Anforderungen / Rechtssicherheit • Nachhaltigkeit von SUSTAINABILITY PARTNER und deren Transparenz und Dokumentation 	<p>von Nachhaltigkeitsrichtlinien (siehe Kriterium 1 + 6 + 7)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Problemlösungs-orientierung /Kreativität • Hohes Engagement • Datenschutz • Eigener Nachhaltigkeits-bericht zur Dokumentation der Nachhaltigkeit des Unternehmens und zur Schaffung von Transparenz
Umfeld/ Institutionen / Gesetzgebung/ Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance 	Das Einhalten gesetzlicher Bestimmungen und deren Prüfung auf Aktualität ist Basis der Arbeit
Partner / Partnernetzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Reichweite des Angebots • konkrete und korrekte Anwendung • Inhaltliche Weiterentwicklung des Angebots • Verlässlichkeit/ vertrauensvolle Zusammenarbeit / Loyalität 	Im Rahmen von Partnerschaften und Partnernetzwerken engagiert sich SUSTAINABILITY PARTNER nach besten Wissen und Gewissen gemäß seinem Verhaltenskodex und zum Nutzen des Netzwerkes
Markt/ Wettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation • Fairness 	Bestandteil des Verhaltenskodex und der Nachhaltigkeitsstrategie von SUSTAINABILITY PARTNER
Zulieferer	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindlichkeit • angemessene, zeitnahe Vergütung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgehende Zahlung von Rechnungen • Langjährige Zusammenarbeit
Gesellschaft und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Impact • Gesellschaftlicher Impact • Ökologischer Impact • Ökonomischer Impact 	Dieser Anspruch ist die Grundlage der Gründung von SUSTAINABILITY PARTNER. Als Inhaberin engagiere ich mich zusätzlich auf freiwilliger Basis für Gesellschaft und Umwelt

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die unter Kriterium 4 "Tiefe Wertschöpfungskette" genannten Nachhaltigkeitsaspekte des Beratungsunternehmens SUSTAINABILITY PARTNER wie Emissionen und u.a. Ressourcenverbrauch, Abfall, Abwasser ziehen auch als nichtproduzierendes Unternehmen in einem gewissen Umfang folgende negative Auswirkungen nach sich:

- THG-Effekt (Boden, Wasser, Luft)
- Luftverschmutzung
- Artensterben

Eine positive Wirkung erzielt eine faire Bezahlung / Fairness sowie Bildung hinsichtlich der

- Verringerung der Ungleichheit
- Erhöhung von Chancen/ Gerechtigkeit

Die o.a. negativen Auswirkungen werden ermittelt über die Feststellung des eigenen Ressourcenverbrauchs, Erzeugung von Emissionen und des ökologischen Fußabdrucks. Aus letztgenannten läßt sich auch die negative Auswirkung auf das Thema Biodiversität schlußfolgern (Flächenverbrauch und Zerstörung von Lebensräumen u.a.).

Die o.a. positive Wirkung läßt sich ableiten aus Vergleichen mit Bezahlmodellen anderer Anbieter bzw. auch über den Einkauf von fair gehandelten Produkten.

Durch seinen Tätigkeitsschwerpunkt trägt SUSTAINABILITY PARTNER generell dazu bei, dass durch die Nutzung des Dienstleistungsangebotes des Unternehmens Innovationen, im besonderen bei der Stakeholdergruppe Kunden, angestoßen werden.

Es kann sich dabei um folgende Innovationsprozesse handeln:

- im ökologischen Bereich, beispielsweise hinsichtlich von reduzierten Emissionen
- in gesellschaftlicher/ sozialer Hinsicht, erzeugen von Innovationen/ Synergien am Standort durch regionale Partnerschaften
- zum Thema ökonomische Aspekte, bewirken von Innovation mit der Initiierung von neuen Nachhaltigkeits-Business Modellen durch z.B. geringerem Ressourcenverbrauch bzw. durch Kreislaufwirtschaft

Im besonderen tragen zum Innovationsprozess bei:

1. Durch die Dialog- und Partizipationsformate in der Nachhaltigkeitstrategie bzw. im Rahmen des Stakeholdermanagements stellt SUSTAINABILITY PARTNER sicher, dass extern, aber auch unternehmensintern Innovationsprozesse angestoßen und ausgeführt werden.
2. Durch die Arbeit in einem Partnernetzwerk werden regelmäßig neue Impulse in Projekte und Maßnahmen hineingetragen
3. Durch die Arbeit mit wechselnden Kunden ergeben sich immer neue Innovationsprozesse und Synergien.
4. Auch die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen setzt durch neue Informationen und Impulse Innovationskraft frei

Eingebunden in die Innovationsprozesse sind zusammengefaßt hauptsächlich

- Partner / freie Mitarbeitende
- Kunden

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Das Unternehmen nimmt keine Finanzanlagen vor. Es werden keine Rückstellungen gebildet bzw. auch keine Guthaben auf dem Geschäftskonto investiert und als Einzelunternehmen keine betriebliche Altersvorsorge gebildet.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

SUSTAINABILITY PARTNER nimmt als beratendes Unternehmen mit freien Mitarbeitenden natürliche Ressourcen in nur geringem Umfang in Anspruch. Es benötigt keine nennenswerten Ressourcen in Form von Wasser, Boden u.a. und erzeugt ebenfalls keine nennenswerten Emissionen. Flugreisen fallen aufgrund der Fokussierung auf die Region nicht an. Bezüglich der PKW-Nutzung wird versucht, Termine zu kombinieren bzw. online wahrzunehmen, um Fahrten zu vermeiden.

Ressourcenverbrauch entsteht, neben dem Hauptfaktor Geschäftsreisen, in Form von Papier. Hier wird hauptsächlich Recyclingpapier benutzt. Ebenso in Form von Energie - Strom und Gas - um den PC-Arbeitsplatz mit Licht und Wärme versorgen zu können. Hierzu wird Öko-Strom und -Gas bezogen.

Beschaffungs- und Entsorgungsrichtlinie tragen zu einem nachhaltigeren Ressourcenverbrauch bei.

Technik wurde in Form von langlebigen, sparsamen oder auch recycelten Produkten bezogen.

Das Büro befindet sich in einem Privathaushalt und hat keinen hohen eigenen Bedarf.

Ressourcenbedarf / Menge geschäftlich	in 2022	in 2020	in 2018
Papier	3.500 Blatt (90% Recycling)	4000 Blatt (75% Recycling)	4000 Blatt (30% Recycling)
Wasser	2,35m ³	1,8 m ³	4,6m ³
Strom (Öko)	129 kwh	154 kwh	181,6 kwh
Gas Heizung/ Warmwasser (Öko)	441 kwh	420 kwh	612,3 kwh
Benzin	292l	150l	250l

Es entstand kein Kühlenergieverbrauch, ebenso kein Dampfverbrauch, Energie wurde nicht verkauft.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Eine Maßnahme, um eine weitere Umstellung in Bezug auf ökologische Ressourcensuffizienz bzw. -effizienz voranzutreiben, war im ersten Schritt auf Basis der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie und deren Richtlinien, die Analyse, d.h. Recherchen, und die Prüfung von evtl. notwendigen Investitionen.

Ziele und Maßnahmen dienen der

- Steigerung der Ressourceneffizienz, insbesondere dem Einsatz erneuerbarer Energien und der
- Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen und des Artensterbens:

(Die Steigerung der Rohstoffproduktivität ist als nichtproduzierendes Unternehmen nicht relevant).

Qualitatives Ziel/ Maßnahmen	Status 2018	Ziel 2019-2020	Status 2020	Ziel 2022	Status 2022	Ziel 2024
Umstellung auf anteilige Videokonferenzen anstelle von Vor-Ort-Gesprächen und den damit verbundenen Geschäftsreisen	Umstellung startet nach Realisierung der entsprechenden Technik / Software	10%	Umstellung zu 50% erfolgt	60%	60%	75%

Maßnahmen:	Angebote entsprechend darstellen/ Nutzung Videokonferenztool
------------	--

Qualitatives Ziel/ Maßnahmen	Status 2018	Ziel 2019-2020	Status 2020	Ziel 2022	Status 2022	Ziel 2024
Umstellung auf Öko-Strom und Öko-Gas	Umstellung zu 100% erfolgt	100%	100%	100%	100%	100%

Maßnahmen:	Tarifwechsel
------------	--------------

Qualitatives Ziel/ Maßnahmen	Status 2018	Ziel 2019-2020	Status 2020	Ziel 2022	Status 2022	Ziel 2024
Umstellung auf biologisch und regional erzeugte Lebensmittel ohne Pestizide und ohne Massentierhaltung	Umstellung zu 50% erfolgt	75%	Umstellung zu 75% erfolgt	90%	80%	90%

Maßnahmen:	Entsprechende Selektion und Einkaufsentscheidung
------------	--

Qualitatives Ziel/ Maßnahmen	Status 2018	Ziel 2019-2020	Status 2020	Ziel 2022	Status 2022	Ziel 2024
Umstellung auf nachhaltigere, reycelbare Technik	Umstellung erfolgt nach Ausmusterung der Altgeräte	50%	Defekter Laptop wurde repariert, übernommen wurde eingebrauchter Reiselaptop, ein defekter Drucker wurde repariert	Anschaftung neuer Drucker in Prüf.	Anschaftung erfolgt in Form eines langlebigen, sparsamen Druckers	<i>Anschaftung neuer Laptop in Prüfung</i>

Maßnahmen:	Dezidierte Prüfung bei Ausmusterung
------------	-------------------------------------

Qualitatives Ziel/ Maßnahmen	Status 2018	Ziel 2019-2020	Status 2020	Ziel 2022	Status 2022	Ziel 2024
Umstellung auf Recyclingpapier	Umstellung zu 30% erfolgt	75%	Umstellung zu 75% erfolgt	90%	80%	100%

Maßnahmen:	Entsprechende Selektion und Einkaufsentscheidung
------------	--

Qualitatives Ziel/ Maßnahmen	Status 2018	Ziel 2019-2020	Status 2020	Ziel 2022	Status 2022	Ziel 2024
Reduzierung Papierverbrauch	-	-	4000 Blatt	3000 Blatt	3500 Blatt	2500 Blatt

Maßnahmen:	Erhöhung der Nutzung von digitalen Angeboten
------------	--

Qualitatives Ziel/ Maßnahmen	Status 2018	Ziel 2019-2020	Status 2020	Ziel 2022	Status 2022	Ziel 2024
Reduzierung Stromverbrauch	182kwh		154kwh		129kwh	110kwh

Maßnahmen:	Vermeidung von Stand-by bei Geräten, Nutzung von Zeitschaltuhren
------------	--

Qualitatives Ziel/ Maßnahmen	Status 2018	Ziel 2019-2020	Status 2020	Ziel 2022	Status 2022	Ziel 2024
Reduzierung Gasverbrauch	612kwh		420kwh		441kwh	430kwh

Maßnahmen:	Reduzierung der Raumtemperatur
------------	--------------------------------

Qualitatives Ziel/ Maßnahmen	Status 2018	Ziel 2019-2020	Status 2020	Ziel 2022	Status 2022	Ziel 2024
Reduzierung Benzinverbrauch	250l		150l		292l	225l

Maßnahmen:	Vermehrte Nutzung von ÖPNV und Fahrgemeinschaften
------------	---

Qualitatives Ziel/ Maßnahmen	Status 2018	Ziel 2019-2020	Status 2020	Ziel 2022	Status 2022	Ziel 2024
Reduzierung des (Warm-) Wasserverbrauchs	Umstellung noch nicht begonnen	10%	Umstellung zu gut 50% erfolgt	Aktuell keine weitere Steigerung möglich		

Maßnahmen:	Reduzierung der Wassertemperatur
------------	----------------------------------

Im Bereich Papier wurden die Ziele nicht ganz erreicht, ebenso im Bereich der Lebensmittel. Letztgenannter Punkt hängt mit einem nicht in allen Fällen ausreichenden Angebot zusammen, welches sich aber inzwischen deutlich verbessert hat. Papier hing mit Fehlern in der Einkaufsentscheidung zusammen.

Das Ziel bei der Reduzierung des Benzinverbrauchs wurde ebenfalls durch wieder verstärkte Geschäftsreisen und dem Anspruch auf Flexibilität bzw. auch, was den Transport von Equipment betrifft, nicht erreicht.

Risiken sind aus der Tätigkeit als Einzelunternehmerin mit dem Schwerpunkt Beratungsdienstleistung in dem Sinne nicht zu erkennen. Grundsätzlich trägt aber jedes Unternehmen bzw. jede Institution bis hin zur Zivilgesellschaft Verantwortung daran, den eigenen Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Grundlage der Zielerreichung ist die unternehmensinterne Nachhaltigkeitsstrategie mit den Richtlinien zur Beschaffung, Entsorgung und Qualität.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Bei den eingesetzten Materialien handelt es sich hauptsächlich um Büromaterial, wie Papier. Zu 80% erfolgte inzwischen eine Umstellung auf Recyclingpapier. An Arbeitstechnik erfolgte die Anschaffung eines neuen, sehr sparsamen, umweltschonenden Druckers.

In 2022 wurden insgesamt 3.500 Blatt Papier verwendet.

Weitere Zahlen wurden aufgrund der Geringfügigkeit nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch	2022	2020	2018
Kraftstoffverbrauch/ Benzin für Geschäftsreisen:	292l	150 l	250l
Stromverbrauch (Ökostrom):	129 kwh	154 kwh	181,6 kwh
Heizenergieverbrauch (Ökogas):	441 kwh	420 kwh	612,3 kwh

Die Daten werden in dem Format dargestellt, wie die Anbieter von Strom, Gas, Benzin diese zur Verfügung stellen. Es erfolgt keine Umrechnung, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren, auch bei Bedarf mit den Jahren vor Beginn

des Reportings, sicherzustellen bzw. auf einen Blick sichtbar zu machen.

Es entstand kein Kühlenergieverbrauch, ebenso kein Dampfverbrauch, Energie wurde nicht verkauft.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Energieverbrauch	2022	2020	2018	Verr. 2018-2022	Verr. 2018-2022 in %	Red. 2018-2020	Red. 2018-2020 in %
Kraftstoffverbrauch/ Benzin für Geschäftsreisen:	292l	150 l	250 l	0 l	0%	100 l	40%
Stromverbrauch (Ökostrom):	129 kwh	154 kwh	182 kwh	53 kwh	29%	28 kwh	15%
Heizenergieverbrauch (Ökogas):	441 kwh	420 kwh	612 kwh	171 kwh	28%	192 kwh	31%

Die Daten sind 2018 zum ersten Mal erhoben worden.

Die Erhebung erfolgt jährlich über Excel-Tabellen und wird hier dementsprechend dargestellt.

Es erfolgt keine Umrechnung, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren, auch

bei Bedarf mit den Jahren vor Beginn des Reportings, sicherzustellen bzw. auf einen Blick sichtbar zu machen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserverbrauch	2022	2020	2018
Leitungswasser	2,35 m ³	1,8 m ³	4,6m ³

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Gemäß der Entsorgungsrichtlinie von SUSTAINABILITY PARTNER ist die
Entsorgung folgendermaßen geregelt:

- Glas in den Altglascontainer
- Papier in den Altpapiercontainer
- Bio-Abfall in die hauseigene Bioabfalltonne
- Wertstoffe in die hauseigene Wertstofftonne
- Elektronikschrott in den Zerlege- und Recyclingbetrieb
- Kleidung in die Altkleidersammlung bzw. gut erhaltene in den Second-Hand-Laden

Die Menge wird aufgrund der Geringfügigkeit nicht erhoben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Bei der hauptsächlichen Emissionsquelle 2018 handelte es sich um
Geschäftsreisen. 2020 erfolgte pandemiebedingt mehr und mehr die
Umstellung auf Online-Meetings. Es bestand vorübergehend in einem deutlich
geringeren Umfang die Notwendigkeit für Präsenzveranstaltungen.

Dies sollte pandemieunabhängig beibehalten werden, hat sich aber nicht um
gewünschten Umfang durchsetzen lassen, da beispielsweise Veranstaltungen/
Fortbildungen generell eine Anwesenheit vor Ort erforderlich machten und
auch für eine Auftragsvergabe oft das persönliche Gespräch ein
Entscheidungskriterium darstellte.

Vorgesehen war ab 2018 eine generelle Einsparung von ca. 10%, die mit der Reduzierung der Treibhausgasemissionen 2020 um 47% weit überschritten wurde. Aufgrund der wieder vermehrt stattfindenden Geschäftsreisen in 2022 konnte diese Einsparung leider nicht beibehalten werden.

Die Berechnung erfolgt für das gesamte Unternehmen.

Ausstoß klimawirksamer Gase	Ist 2022	Ist 2020	Ist 2018	Soll 2024
	699,835 kg CO ₂ / (0,7 Tonnen)	375,65 kg CO ₂ / (0,375 Tonnen)	708,9 kg CO ₂ / (0,7 Tonnen)	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung um 5% • Klimaneutralstellung der nicht vermeidbaren Emissionen

Die in 2022 nicht vermiedenen Emissionen von knapp 700 kg CO₂ wurden - gemäß Kompensationsrichtlinie aufgerundet auf 1 t - kompensiert über ein Moorprojekt von Bund Umwelt, bei dem es um die Wiedervernässung von trocken gelegten Mooren geht.

Siehe Anlage zur DNK Entsprechenserklärung 2022 <https://sustainability-partner.de/nachhaltigkeitsberichte/>

Die größte Herausforderung ist das Thema Mobilität, da die Angebote im Bereich ÖPNV nicht ausreichend nutzerfreundlich / zuverlässig sowie außerdem kosten- und vor allem sehr zeitintensiv sind. Hier ist eine ständige Abwägung/ Recherche notwendig. Effiziente Routinen zu entwickeln ist bei Kunden an unterschiedlichen Orten schwierig.

Strategie und Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen:

- Angebote des regionalen ÖPNV oder Fußwege nutzen
- Vermeidung von Flugreisen
- Spritsparendes Fahren (max. 130km/ h) / oder Carsharing
- Bewußter Verbrauch von Warmwasser
- Nutzung von regionalen Angeboten
- Beschränkung der Heiztemperatur / Stoßlüften
- Vermeidung von Stand by bei technischem Equipment
- Mülltrennung/ Abfallvermeidung / Vermeidung von Einwegverpackungen
- Printmaterialienbestellung bei Druckerei mit klimafreundlichen Angeboten
- Klimafreundliche Website (Hier wurden lediglich die Emissionen bei einem

Websiteaufruf festgehalten, da beabsichtigt keine Trackingtools benutzt werden).

- Klimaneutralstellung (nach Feststellung der ersten Ergebnisse zur Thematik Reduzieren und Vermeiden wurde in 2022 das Thema Kompensieren angegangen)

Die Berechnung erfolgte durch

https://www.naturefund.de/wissen/co2_rechner/daten

<http://www.uba.co2-rechner.de>

www.websitecarbon.com

www.klimaneutral-handeln.de/php/kompens-berechnen.php

<https://www.papiernetz.de/informationen/nachhaltigkeitsrechner/>

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1):

SUSTAINABILITY PARTNER verfügt über keinen firmeneigenen Fuhrpark und keine Produktionsstätten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen 2022 (Scope 2):

- Stromverbrauch 129kwh: 63,21kg CO₂, durch Ökostrom verbleiben 5,16 kg CO₂
- Heizenergieverbrauch (Gas) 441kwh: 105,84 kg CO₂, durch klimaneutralen Ökogasbezug verbleiben 0 kg CO₂-Emissionen. Die Neutralstellung erfolgt lt. Anbieter durch Waldschutzprojekte,

Insgesamt ergibt sich eine Summe von 5,16 kg im Bereich Scope 2.

Nachrichtlich:

Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen 2020 (Scope 2):

- *Stromverbrauch: 61,7 kg CO₂, durch Ökostrom verbleiben 7,7 kg CO₂*
- *Heizenergieverbrauch (Gas): 92,5 kg CO₂, durch klimaneutralen Ökogasbezug verbleiben 0 kg CO₂-Emissionen. Die Neutralstellung erfolgt lt. Anbieter durch Waldschutzprojekte.*

Insgesamt ergibt sich eine Summe von 7,7 kg im Bereich Scope 2.

Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen 2018 (Scope 2):

- *Stromverbrauch: 96 kg CO₂, durch den Bezug von Ökostrom verbleiben 10 kg CO₂*
- *Heizenergieverbrauch: 135 kg CO₂, durch klimaneutralen Ökogasbezug verbleiben 0 kg CO₂-Emissionen. Die Neutralstellung erfolgt lt. Anbieter durch Waldschutzprojekte.*

Insgesamt ergibt sich eine Summe von 10 kg CO₂ bzw. 0,01 t CO₂ im Bereich Scope 2.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen 2022 (Scope 3):

- Wasser: 0,805 kg CO₂
- Papier: 15kg (3.500 Blatt gesamt), 80% (2.800 Blatt) recycelt, 20% nicht recycelt (700 Blatt) = 14,87 kg CO₂
- Druckerzeugnisse = 2 kg CO₂
- Geschäftsreisen (Kraftstoffverbrauch/ 292l Benzin): 677kg CO₂

Es erfolgten keine weiteren Geschäftsreisen, beispielsweise per Flugzeug.

Insgesamt ergibt sich eine Summe von 694,675 kg CO₂ bzw. 0,695 t CO₂ im

Bereich Scope 3.

Nachrichtlich:

Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen 2020 (Scope 3):

- *Wasser: 1,35 kg CO₂*
- *Papier: 20kg (4000 Blatt), 75% recycelt = 18,65 kg CO₂*
- *Druckerzeugnisse = 3 kg CO₂*
- *Geschäftsreisen (Kraftstoffverbrauch/ 150l Benzin): 345 kg CO₂*

Es erfolgten keine weiteren Geschäftsreisen, beispielsweise per Flugzeug.

Insgesamt ergibt sich eine Summe von 368 kg CO₂ bzw. 0,368 t CO₂ im Bereich Scope 3.

Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen 2018 (Scope 3):

- *Wasser: 4,6m³ = 3,45 kg CO₂*
- *Papier: 20kg (4000 Blatt), 50% recycelt: 19,45kg CO₂*
- *Drucken: 3 kg CO₂*
- *Geschäftsreisen (Kraftstoffverbrauch/ Benzin): 673 kg CO₂*

Es erfolgten keine weiteren Geschäftsreisen, beispielsweise per Flugzeug. Bei einer anteiligen Umstellung auf Videokonferenzen ist bei den Geschäftsreisen mit einer Einsparung von ca. 10% zu rechnen. Es besteht eine Abhängigkeit davon, ob der Geschäftsreiseaufwand gleichbleibend ist, d.h. keine Steigerung erfolgt aufgrund einer wachsenden Kundenzahl.

Insgesamt ergibt sich eine Summe von 698,9 kg CO₂ bzw. 0,699 t CO₂ im Bereich Scope 3.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Senkung der THG-Emissionen fand 2022 gegenüber 2018 in Höhe von 9,065 kg statt.

Der hauptsächliche Emissionsverursacher des Unternehmens sind Geschäftsreisen. Die Daten wurden 2018 zum ersten Mal erhoben.

Die Erhebung erfolgt jährlich über Excel-Tabellen.

Senkung der THG-Emissionen	Ist 2022	Ist 2020	Ist 2018	Verringerung 2022 zu 2018	Verringerung 2022 zu 2018 in %
Scope 1	-	-	-	-	-
Scope 2					
- Ökostrom	5,16 kg	7,7 kg	10 kg	4,84 kg	48,4%
- Heizenergie (Ökogas) durch Klimaneutralstellung des Energie-lieferanten	0 kg	0 kg	0 kg	0 kg	0%
Scope 3					
- Wasser	0,805 kg	1,35 kg	3,45 kg	2,645 kg	76,67%
- Papier	14,87 kg	18,65 kg	19,45kg	4,58 kg	23,55%
- Drucken	2 kg	3 kg	3 kg	1 kg	33,33%
- Benzin	677 kg	345 kg	673 kg	-4 kg	-0,60 %
Gesamt	699,835 kg	375,7 kg	708,9 kg	9,065 kg	1,3% i.D.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

SUSTAINABILITY PARTNER ist im deutschsprachigen Raum tätig. Basis der Arbeit des Unternehmens ist deutsches Recht. Das Unternehmen arbeitet in einem festen Partnernetzwerk ohne Angestellte. Die Zusammenarbeit mit freien Mitarbeiter*innen und Partner*innen findet auf Grundlage des o.a. nationalen Standards statt.

Gemäß der Beschaffungsrichtlinie legt SUSTAINABILITY PARTNER großen Wert auf fair gehandelte, ökologisch nachhaltige Produkte/ Dienstleistungen, die möglichst regional hergestellt / angeboten werden. Hier erfolgt ein freiwilliges Engagement über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus in der Lieferkette, womit mindestens die Einhaltung von deutschen Standards/ von deutschem Recht sichergestellt ist. Ein Bezug aus dem Ausland ist i.d.R. nicht der Fall.

Faire Preise/ ein menschenwürdiger Verdienst auf allen Ebenen über gesetzliche Bestimmungen hinaus, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit freien Mitarbeiter*innen/ Partner*innen, ein wertschätzender Umgang u.a., gehören zum Verhaltenskodex der Nachhaltigkeitsstrategie von SUSTAINABILITY PARTNER.

Die Beteiligung der freien Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt, wie unter Qualifizierung berichtet. Demokratische Mitbestimmung, über gesetzliche Bestimmungen hinaus, ist generell Teil eines ethischen, nachhaltigen Managements. Gegenüber freien Mitarbeitenden besteht keine Weisungsbefugnis, insofern kann ein Fortschritt nicht klar definiert werden. Risiken sind aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen keine Angestellten hat, nicht erkennbar.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Von seiner Einstellung her bietet SUSTAINABILITY PARTNER allen Kooperationspartnern und freien Mitarbeitenden vom Geschlecht, Ethnie, unabhängig vom Alter oder Behinderung her, die gleichen Chancen und Rechte.

Eine Bezahlung/ Honorierung der freien Mitarbeitenden ist projektbezogen und u.a. geschlechts-, alters- und ethnienunabhängig. Sie unterscheidet sich lediglich nach Qualifikation, Erfahrung und Verantwortungsbereich. Die Diversität im Unternehmen steht im Rahmen des Partnernetzwerkes immer im Kontext mit dem Eignungsprofil der Kandidaten.

Auf Basis der freien Zusammenarbeit sind flexible Arbeitszeitmodelle in Form von Teilzeit, Homeoffice, Urlaub über die gesetzlichen Ansprüche hinaus, 4-Tage-Woche etc. Standard.

Das Thema Work-Life-Balance, um Privat- und Berufsleben ausgewogen gestalten zu können, ist im Rahmen der selbständigen Arbeit im Partnernetzwerk immer ein Thema und auf dem Prüfstand. Dazu gehört auch die Gesundheitsvorsorge.

Der Zeitpunkt der Zielerreichung ist abhängig von einer adäquaten Geschäftsentwicklung des Unternehmens bzw. dessen Geschäftsstrategie bzw. davon, ob es zukünftig angestellte Mitarbeitende geben wird. Als Einzelunternehmen ohne Angestellte sind keine Ziele definiert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Maßnahmen zur Förderung von freien Mitarbeitenden von SUSTAINABILITY PARTNER im Themenbereich Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Wirtschaft) werden über Angebote wie der Virtuellen Akademie für Nachhaltigkeit angeboten. Prüfungen bzw. die Zertifikate der VA bescheinigen, dass sich intensiv auf Hochschulniveau mit der Thematik auseinandergesetzt wurde, so dass dies eine gute Basis für die berufliche Weiterentwicklung von freien Mitarbeitenden generell darstellt.

Die Teilnahme und deren Ziele obliegt der freien Entscheidung von Beteiligten im Partnernetzwerk von SUSTAINABILITY PARTNER.

Durch eine vorausgesetzte grundlegende Qualifikation sowie das o.a. regelmäßige Fortbildungsangebot wird allen freien Mitarbeiter*innen ermöglicht, am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens auf Augenhöhe teilzuhaben.

Die Inhaberin von SUSTAINABILITY PARTNER nimmt selber regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Als zertifizierte Umweltauditorin (TÜV), Nachhaltigkeitsmanagerin (Umweltinstitut), CSR-Managerin (IHK), EFQM-Assessorin (DQS) sowie Wirtschaftsethikerin (Uni Freiburg), gelistete BAFA-Beraterin und offizielle DNK-Schulungspartnerin, staatlich gesprüfte Betriebswirtin (MBS) und Ausbilderin (IHK) verfügt sie über profunde Kenntnisse in den notwendigen Bereichen.

Regelmäßige Teilnahmen an Fortbildungsangeboten von DNK (Sustainable Finance Strategie/ Taxonomie, CSRD), IHK, Bitkom (Nachhaltige Digitalisierung u.a.) sowie anderen sind als Basis der Arbeit ein fortwährendes und generelles Ziel. (Siehe auch Leistungsindikator GRI SRS-404-1). Die Teilnahme richtet sich nach den Angeboten der Anbieter sowie dem eigenen bzw. generellen Bedarf.

Qualifikation zum Thema Nachhaltigkeit und Management von Nachhaltigkeit hat einen hohen Stellenwert im Unternehmen, da es sich dabei um das Kerngeschäft handelt. Risiken sind nicht bekannt, da SUSTAINABILITY PARTNER keine Angestellten hat und gegenüber freien Mitarbeitenden keine Weisungsbefugnis.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

-
- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

SUSTAINABILITY PARTNER hat keine Angestellten und arbeitet in einem Netzwerk an freien Mitarbeiter*innen, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz nicht von der Organisation kontrolliert wird.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

SUSTAINABILITY PARTNER hat keine Angestellten und arbeitet in einem Netzwerk an freien Mitarbeiter*innen, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz nicht von der Organisation kontrolliert wird.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

SUSTAINABILITY PARTNER hat keine Angestellten und arbeitet in einem Netzwerk an freien Mitarbeiter*innen, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz nicht von der Organisation kontrolliert wird.

Teilnahme an Fortbildungen:	2022	2020	2018
	ca. 12 Tage/ 96 Stunden	ca. 10 Tage/ 80 Stunden	ca. 15 Tagen / 120 Stunden

Die Inhaberin nahm an Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement/ Wirtschaftsethik Form von Präsenzveranstaltungen oder Webinaren teil.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

SUSTAINABILITY PARTNER hat keine Angestellten und arbeitet in einem Netzwerk an freien Mitarbeiter*innen, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz nicht von der Organisation kontrolliert wird.

Im engen Partnernetzwerk befinden sich 2 Nachhaltigkeitsexpertinnen.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

SUSTAINABILITY PARTNER hat keine Angestellten und arbeitet in einem Netzwerk an freien Mitarbeiter*innen, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz nicht von der Organisation kontrolliert wird.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als regionales Unternehmen mit Sitz und Einzugsgebiet hauptsächlich in Deutschland ohne Angestellte und Tochtergesellschaften bezieht sich das Thema Menschenrechte hauptsächlich auf die Lieferkette. Die alleinige Verantwortung liegt bei der Inhaberin.

Gemäß der Beschaffungsrichtlinie von SUSTAINABILITY PARTNER werden in der i.d.R. regionalen/ nationalen Lieferkette Menschenrechte geachtet sowie jegliche Zwangs- und Kinderarbeit und Ausbeutung ausgeschlossen.

Das Unternehmen orientiert sich bei der Auswahl von den bevorzugt regionalen Lieferanten u.a. an Berichterstattungen gemäß DNK oder ISO

26000, GWÖ-bilanzierten Unternehmen, SA 8000-zertifizierten Unternehmen, Fair-Trade-Siegeln bzw. persönlichen Eindrücken vor Ort. Das Unternehmen verfolgt weiterhin die regionale Presse und die sozialen Medien, so dass Auffälligkeiten bekannt werden würden.

Diese Prüfung erfolgt jeweils bei der Aufnahme von neuen Zulieferern, was allerdings nicht oft der Fall ist, da aufgrund von verlässlichen Zulieferern kein großer Bedarf besteht.

Durch die Arbeit von SUSTAINABILITY PARTNER werden die Verbreitung von ethisch orientierten Nachhaltigkeitsstandards wie DNK, GWÖ, ISO 26001 u. a. auch die Menschenrechte gefördert. In der Wertschöpfungskette sind die Einflussmöglichkeiten von SUSTAINABILITY PARTNER als Dienstleistungsunternehmen auf die Einhaltung von Menschenrechten in der eigenen Beschaffung nicht am größten, sondern in der Arbeit mit Kunden, d.h. der Projektentwicklung und -abwicklung.

Zielsetzungen

2018 erfolgte die umfassende Bestandsaufnahme der Lieferkette. Das Sichern der Menschenrechte durch Regionalität, fair gehandelte Produkte, zertifizierte Lieferanten und Lieferanten, deren Vertrauenswürdigkeit in dieser Hinsicht durch persönlichen Besuch bestätigt wurde, wurden gemäß den vorliegenden Nachweisen zu 49% i.D. erreicht.

2022 hat sich, was die ökologischen und sozioökonomischen Aspekte betrifft, der Anteil auf durchschnittlich ca. 80% erhöht (siehe auch Kriterium 4).

Verbesserungspotenziale hat das Unternehmen genutzt z.B. bei

- dem Bezug von Büromaterial bei einem ökologisch und fairer Bürohandel sowie
- dem Wechsel der KFZ-Werkstatt zu einer Werkstatt mit fairen Löhnen

Aufgrund der Geringfügigkeit bzw. der Abdeckung der hauptsächlich Punkte über die regionalen Lieferketten ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf. Die Umstellung der beiden o.a. unter Verbesserungspotenzial genannten Punkte ist erfolgt.

Risiken der Geschäftstätigkeit

Als i.d.R. lokal bzw. max. im deutschsprachigen Raum agierendes Beratungsunternehmen werden keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Verletzung der Menschenrechte gesehen.

Eine Untersuchung der Lieferkette ist hier einzusehen: <https://sustainability-partner.de/nachhaltigkeitsberichte/>

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Das Unternehmen ist nicht in Schwellen- oder Risikoländern, die eine Gefährdung der Menschenrechte vermuten lassen bzw. dafür bekannt sind, tätig und nimmt hier auch keine Investitionen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Das Unternehmen hat keine Betriebsstätte in Schwellen- oder Risikoländern, die eine Gefährdung der Menschenrechte vermuten lassen oder dafür bekannt sind. Die Prüfung erfolgte angemessen an den Status als Einzelunternehmen gemäß dessen Beschaffungsrichtlinie und Unternehmenssitz in Deutschland.

Eine grundlegende Untersuchung der Lieferkette zu Beginn der Berichterstattung ist hier einzusehen:

<https://sustainability-partner.de/nachhaltigkeitsberichte/>

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

In 2021/ 2022 wurden zwei neue Lieferanten aufgenommen, die nachgewiesenermaßen nachhaltig agieren. Seitdem wurden keine neuen Lieferanten aufgenommen. Unverändert hat lt. der Beschaffungsrichtlinie der regionale Bezug Vorrang, so dass die Einhaltung der deutschen Gesetzgebung gewährleistet ist. Eine Bewertung nach sozialen Kriterien erfolgte somit für alle Lieferanten, d.h. 100%

Eine grundlegende Untersuchung der Lieferkette zu Beginn der Berichterstattung ist hier einzusehen:

<https://sustainability-partner.de/nachhaltigkeitsberichte/>

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

SUSTAINABILITY PARTNER hat - seit etlichen Jahren fast unverändert - ungefähr 25 Lieferanten. 50% der Lieferanten von SUSTAINABILITY PARTNER sind aufgrund der Regionalität hinsichtlich eventueller negativer sozialer Auswirkungen einschätzbar.

Weitere 40% der Lieferanten können aufgrund von Siegeln, Zertifizierungen oder Verhaltenskodizes daraufhin eingeschätzt werden, dass keine negativen sozialen Auswirkungen bestehen. 10% sind nicht 100% überprüfbar (z.B. Internetdienstleister).

Neue Lieferanten werden auf die Einhaltung der Menschenrechte geprüft.

Eine grundlegende Untersuchung der Lieferkette ist unter Anlagen zur DNK-Entsprechenserklärung 2018 einzusehen:

<https://sustainability-partner.de/nachhaltigkeitsberichte/>

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

SUSTAINABILITY PARTNER trägt zum Gemeinwesen grundsätzlich durch seine Beratungstätigkeit bei, der Nutzen für die Gesellschaft ist dabei auf allen Ebenen der Nachhaltigkeit zu sehen - auf ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene.

Weiterhin trägt das Unternehmen zum Gemeinwesen bei durch folgende Maßnahmen:

Im Rahmen des Kerngeschäfts durch

- Zuverlässige Zahlung von Steuern

Über das Kerngeschäft hinaus:

- Engagement durch ehrenamtliche Arbeit bei einer gemeinnützigen Einrichtung, die sich für eine neue ethische Wirtschaftsordnung einsetzt
- Engagement durch Zahlung von Mitgliedsbeiträgen bei Initiativen, die sich der aktuellen ökologischen, sozialen / gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen annehmen
- Ehrenamtliche Arbeit auch mit Bezug auf das Kerngeschäft

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Aus Gründen der Vertraulichkeit berichtet das Unternehmen zu diesem Indikator nicht.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

SUSTAINABILITY PARTNER nimmt keinerlei Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren zu Nachhaltigkeit und CSR vor. Die Gesetzgebungsverfahren nehmen dagegen sehr wohl Einfluss auf die Arbeit von SUSTAINABILITY PARTNER, beispielsweise die neue CSRD-Richtlinie, das Klimaschutzgesetz u.a.

Das Unternehmen bindet die entsprechenden Kriterien in die Tätigkeit für seine Kunden ein, nimmt aber, wie o.a., keinen Einfluss darauf.

Das Unternehmen nimmt keine politischen Eingaben vor, noch Spenden an Regierungen/ Parteien/ Politiker oder Einträge in Lobbylisten und ist in keiner politisch aktiven Organisation Mitglied.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Das Unternehmen nimmt keine Parteispenden vor.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

SUSTAINABILITY PARTNER orientiert sich gemäß den eigenen Überzeugungen sowie des Verhaltenskodex des Unternehmens an ethischen Werten und

Prinzipien über gesetzliche Normen hinaus.

Das Unternehmen beachtet neben der eigenen Verpflichtung der verantwortungsvollen Unternehmensführung außerdem sämtliche Datenschutz-, Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien seiner Auftraggeber.

SUSTAINABILITY PARTNER ist Kunde bei einem lokalen Steuerbüro sowie im Austausch in Unternehmernetzwerken, um die Compliance sicherzustellen.

Das Ziel, kein rechtswidriges Verhalten und insbesondere keine Korruption im Unternehmen zuzulassen, wurde und wird zu jeder Zeit erreicht.

Risiken und negative Auswirkungen in Bezug auf Rechtswidrigkeit und Korruption im Rahmen der Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen und von Projekten und Dienstleistungen von SUSTAINABILITY PARTNER sind keine zu erkennen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt bei dem spezifischen Angebot des Unternehmens - Beratung bei der Einführung von Managementstandards und -strukturen im Bereich Nachhaltigkeit (DNK, EMAS, ISO 14001, SDG) - bei 0%, da hiermit i.d.R. eine abschließende externe Zertifizierung, Validierung, Anerkennung/ Prüfung verbunden ist.

Das Einzelunternehmen SUSTAINABILITY PARTNER hat hierfür keine weiteren Standards bzw. Systeme eingerichtet. Für das Thema Compliance ist die Inhaberin, Monika Stoehr, zuständig.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Das Unternehmen hat eine Betriebsstätte in Darmstadt, weitere existieren nicht. Es konnten in dem Einzelunternehmen keine Korruptionsrisiken ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gab seit Gründung des Unternehmens in 2018 keine Korruptionsvorfälle im Unternehmen oder bei Geschäftspartnern, ebenso keine rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine Bußgelder oder Sanktionen verhängt. Es gab keine Fälle von Nichteinhaltung von Gesetzen und/ oder Vorschriften

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.